Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 95. Mittwoch den 24. April. 1850.

Wegen des heutigen Buß- und Bettages wird morgen keine Zeitung erscheinen.

Inhalt.

Berlin, den 23. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Geheimen Verifikatur des General-Post-Amts, Pflughaupt, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist nach Braunschweig abgereist.

Politische Wochenschau vom 17. bis 23. April.

Deutschland. Der bisherige Gang der Berathungen und Abstimmungen im Erfurter Staatenhause hat sich ziemlich genau an das vom Volkshause gegebene Vorbild angeschlossen, es läßt sich fast mit Gewißheit erwarten, daß dies auch bis zur Beendigung der Berathung über die Verfassungsvorlagen der Fall sein dürfte. Der Antrag: politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden, ward anfangs angenommen; als aber die Majorität nicht 10 Stimmen betrug, ward derselbe in namentlicher neuer Abstimmung verworfen.

Preußen. Wie es sich herauszustellen scheint, wird die sogenannte Volkspartei sich sehr stark bei den Wahlen zur Gemeinde-Verordneten-Versammlung betheiligen, wie sie dies auch bei den Wahlen zu den Gewerberäthen gethan hat. — Unsere Regierung wird nun ernstlich, trotz der verschiedenen Einwendungen Seitens einzelner auswärtiger Regierungen, mit der Reorganisation des Consulatwesens in der Moldau und Wallachei vorgehn. Es ist dies um so dringender nöthig, als die Interessen des Zollvereins dort durch den Ungarischen Aufstand sehr gelitten. — Die in Köln zusammengetretenen Bischöfe haben den Beschluß gefaßt, von dem Vorbehalt bei der Eidesleistung auf die Verfassung Abstand zu nehmen. In Breslau hat die christkatholische Gemeinde einen Gerichtshof in Ehescheidungssachen erwählt, der Prediger Hofrichter, der bekannte Herr v. Esenbeck und Dr. Behnsch sind Mitglieder. — Wegen Eröffnung eines Pfandbrief-Kredit-Institituts für Rustikal-Besitzungen in Pommern wird Mitte Mai ein berathender General-Landtag zusammentreten. — Die Gemeinde-Ordnung vom 11. März ist Gesetz geworden und geht ihrer Ausführung entgegen. Im Ministerium sind die Vorberathungen über Herstellung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung beendet. — Die durch das Jagdgesetz angeordneten Jagdscheine sind bereits den Polizei-Behörden zur Aushändigung übergeben, sie kosten 1 Thlr. Jeder Jagdberechtigte muß einen solchen haben. — Das 2. Garde-Regiment hat Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, um nach dem Rhein zu marschiren. — Aus Cöln und Umgegend wird sehr über die Unsicherheit des Eigenthums geklagt, Diebstähle und Räubereien sind im Zunehmen begriffen. — Der früher hier in Posen als Regiments-Commandeur stehende Obrist v. d. Horst ist als General in Schleswigsche Dienste getreten.

Sachsen. In der ersten Kammer ist der Antrag einer provisorischen Steuerbewilligung, trotz dem lebhaften Widerspruch der Linken, angenommen worden. — Wie es sich immer mehr und mehr herausstellt, ist der größte Theil des Landes für einen Anschluß an Preußen. — Mecklenburg. Graf Bülow ist als Chef-Präsident des Ministeriums nun offiziell eingetreten. — Vom Großherzog ist eine Proklamation erlassen, in der er dem Lande sagt, daß er dem Wohl desselben für angemessen erachtet, die Differenzen mit dem Adel vor das Schiedsgericht in Frankfurt zu bringen. — Schleswig. Der General Bonin und sämmtliche dort beurlaubte Offiziere sind zurückberufen; für diese sollen Baierische, Hannoversche und Badensche Offiziere eintreten und die Statthalterschaft steht deshalb in Unterhandlungen. — Die Schleswig-Holsteinschen Vertrauensmänner, Graf Reventlow-Farve, Frese und Heinzelmann sind über Lübeck nach Kopenhagen zur Anknüpfung direkter Unterhandlungen gegangen und man verspricht sich einen guten Erfolg, da Privatbriefe von dort melden, daß man sehr zu einem Friedensschluß geneigt sei.

Oesterreich. Die Verfassung der reichsunmittelbaren Stadt Triest ist veröffentlicht worden, sie hat namentlich freisinnige Bestimmungen bezüglich der Gemeinde-Angehörigkeit, Erwerbung des Bürgerrechts ꝛc. — Durch Radetzky ist in Venedig eine Lagunen-Flotte in's Leben gerufen, die bereits eine hohe Ausbildung erhalten hat. — Wie es heißt, soll die zweite Italienische Armee, so wie die in Vorarlberg, wieder auf den Kriegsfuß gesetzt worden. — Von dem in Wien zusammengetretenen Comité finanzieller Vertrauensmänner ist eine Zwangsanleihe von 120—130 Millionen Gulden beschlossen worden.

Frankreich. Die Pariser beschäftigen sich wieder mit Gerüchten von einem Ministerwechsel. — Die Polizei fährt fort, socialistische Wahlversammlungen zu schließen. — Eugen Sue ist von der demokratischen Partei als Wahlkandidat aufgestellt worden. Seine Candidatur soll die Versöhnung sämmtlicher demokratischen Parteien und der Bourgeoisie aussprechen, findet aber viel Widerspruch. Foy ist, um die legitimistische Partei zufrieden zu stellen, zurückgetreten und an seine Stelle ist Leclerc aufgestellt, ein Gewerbtreibender, dem die Politik stets fremd geblieben, und der nur durch eine aufopfernde Bravour, sich bei den Straßenkämpfen gegen den Pöbel ausgezeichnet hat. — Die Verhältnisse Frankreichs scheinen in eine neue Phase zu treten. Der Antrag Larochejaquelins: ob Monarchie oder Republik, den er vor das Forum der Urwähler gebracht haben will, hat offenbar den schlummernden Sympathieen für das Königthum zuerst einen unzweideutigen parlamentarischen Ausdruck gegeben. — Als es galt, durch das Würfelspiel des allgemeinen Stimmrechts das Oberhaupt des Staats festzustellen, da warf Louis Napoleon die meisten Augen, verdrängt war Cavaignac, der edle Republikaner, Raspail, der Communist, Ledru Rollin, der Anarchist, verdrängt durch die erhebende Erinnerung, die an den Namen Napoleon sich knüpfte. Mit einem Wort, die monarchische Tradition siegte und documentirte zuerst, daß die Idee der Republik noch nicht so fest begründet war, als es den äußeren Anschein hatte. — Die Wahlen des 13. Mai 1847 konstatirten auf's Neue die Niederlage der republikanischen Demokratie, sie wurde kaum zu einem Drittheil in den Kammern vertreten. Die überwiegende Majorität fiel derjenigen conservativen Partei zu, die nicht mit Unrecht für die royalistische gilt. Der wichtigste Beweis für den allmähligen Sieg der monarchischen Ideen liegt jedoch in dem immer mehr und mehr Verschwinden der sogenannten Blauen, der Vertreter der honetten Republik, wie sich dies namentlich bei den letzten Wahlen am deutlichsten herausgestellt hat. — Die unterseeische Telegraphenlinie zwischen Frankreich und England soll am 4. Mai eröffnet werden.

Portugal u. Spanien. Die Portugiesischen Kammern sind vertagt. — Die Spanischen Politiker haben ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß in die dortigen Finanzen eine Ordnung nicht zu bringen ist.

Italien. — Rom. Der Pabst ist endlich zurückgekehrt, und ist sehr festlich empfangen. Zwar ist ihm zu Ehren auch eine Petarde entzündet worden, die jedoch keinen Schaden angerichtet hat, und Briefe, die sein Leben bedrohen, werden in den Straßen gefunden. Die ultra-liberale Partei äußert eine große Freude über seine Zurückkunft, und man befürchtet sehr, daß sie Bedeutendes im Schilde führe, wenn man auch hofft, daß die Französische Besatzung jede etwaige Erhebung niederdrücken werde.

Amerika. In Boston ist der Professor Webster, des Mordes des Dr. Darkmann überführt, zum Tode verurtheilt worden.

Deutschland.

⊙ Berlin, den 21. April. Der Oesterreichische Protest gegen die Preußischen Militair-Konventionen ist der Regierung noch immer nicht amtlich mitgetheilt worden. Man hat übrigens allen Grund anzunehmen, daß die übrigen Staaten ihn eben so entschieden zurückweisen werden, wie Baden es gethan.

Wie ich aus bester Quelle erfahre, wird Preußen die letzte Entscheidung über das Erfurter Verfassungswerk jedenfalls für die verbundenen Regierungen in Anspruch nehmen. Es wäre also Täuschung, wenn man glauben wollte, die Beschlüsse des Parlaments wären bereits rechtskräftig geworden. — Man erwartet, daß gegen das Ende der Woche eine Vertagung des Parlamentes eintreten wird, damit die schließliche Erklärung der Regierung eingeholt werden könne.

In Betreff der bevorstehenden Wahlen für den Gewerberath hat der ursprünglich von dem Baurath Cantian ausgegangene, von dem Vorstand der Conservativen (dem frühern Central-Ausschuß der Gesammtpartei) adoptirte und vertretene Gedanke, wonach die gleichartigen und verwandten Handwerke zusammengelegt und diese Abtheilungen sich dann über ihre besondern Candidaten verständigen sollen, unter den Berliner Gewerbtreibenden vielen Anklang gefunden. Man sieht ein, daß nur auf diesem Wege eine wirkliche Vertretung der verschiedenen Gewerke erreicht werden kann, während außerdem diejenigen, die nach der Kopfzahl die stärksten sind (Schneider, Schuhmacher, Tischler), das entschiedene Uebergewicht im Gewerberathe haben und den Uebrigen die Vertretung ihrer Interessen verkümmern würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird jener Gedanke verwirklicht werden.

‡ Berlin, den 21. April. Heute Mittag hielt ein erfahrener Afrikanischer Reisender, Dr. Halleur, eine sehr interessante Vorlesung in dem Cäciliensaale der Singakademie. Halleur ist Missions-Arzt gewesen und hat während seines siebenjährigen Aufenthaltes auf der Westküste von Afrika und in St. Helena sehr schätzenswerthe Beobachtungen gemacht. Durch seine ärztliche Kunst kam er in manche Lage, wie sie nicht leicht einem andern Reisenden geboten wird. So wurde er an den Hof des Königs von Dahomeh gerufen, um die an dem Staar erblindete Tochter des Königs zu operiren. — Die Vorlesung war nicht öffentlich für Jedermann, sondern nur für eine ausgewählte, durch besondere Karten eingeladene Gesellschaft, die unter bekannteren Persönlichkeiten z. B. zählte Alexander von Humboldt, Karl Ritter, Lichtenstein, Rauch u. A. — Der Vorlesende gab höchst anziehende Mittheilungen über die dortigen Sitten und Zustände, so wie über die Sklavenverhältnisse. Das Volk steht auf einer sehr niederen Stufe der Entwickelung, es kennt fast keine Art selbst der einfachsten Industrie, ist aber an geistigen Kräften von der Natur durchaus nicht vernachlässigt, so daß sie selbst für den Fetischdienst ihrer Religion eine höhere Auffassung haben. Ein Neger erklärte z. B. dem Dr. Halleur auf dessen Urtheil in Beziehung auf ein dargebrachtes Opfer, daß die Gottheit wirklich mit dem sie repräsentirenden Baume identisch sei, sie habe bloß ihren Wohnsitze in dem Baume aufgeschlagen, sei geistig in ihm enthalten, und nehme von den ihr dargebrachten Opferspeisen auch nur den in ihnen steckenden unsichtbaren Geist. Es sei also das scheinbare Unberührtbleiben der Opferspeisen gar kein Beweis gegen die Richtigkeit seiner Religion. — Die Stellung des Weibes ist wie bei allen untergeordneten Kulturstufen eine ebenfalls sehr untergeordnete; das Weib gilt fast als Sache. Sie wird ihren Eltern abgekauft und kann jederzeit wieder verstoßen werden. Die Vielweiberei ist allgemeine Sitte, der gewöhnliche Neger hat durchschnittlich zwanzig Frauen, der König der Aschantih's aber 3333. Diese Zahl darf er nicht überschreiten, wünscht er aber dennoch die eine oder die andere Frau zu der seinigen machen, so muß er aus jener Zahl erst so viel wieder entlassen, als er neue aufnehmen will. In dem Lande des Königs von Dahomeh dagegen gehören alle Frauen des ganzen Landes von Rechtswegen dem Könige und werden deßhalb alle Jahre die inzwischen herangereiften Jungfrauen dem Könige zur Auswahl zugeführt. Wer von den Unterthanen sich verheirathen will, muß sich von dem Könige eine Frau erbitten, der dann bei der Zuertheilung nach der höchsten Willkür verfährt, auch hin und wieder die Bitte rund abschlägt. Dieser König von Dahomeh benutzt einen Theil seiner Frauen in herrischer Weise, er hält sich nämlich eine Amazonengarde, aus 2000 Frauen bestehend, die ordentlich bewaffnet ist und zum wirklichen Kampfe verwendet wird. — Die Bekleidung ist höchst einfach, eine Art Kleid um die Hüfte befestigt; die Frauen tragen auch wohl ein Tuch auf der Brust. Das Kleid ist gewöhnlich vom baumwollenem Stoff, die Reichen tragen jedoch auch Sammt und Seide. Europäische Kleidung ist übrigens sehr beliebt und wer irgend eines Europäischen Kleidungsstückes habhaft werden kann, stolzirt damit. — Rangunterschiede und Ehrenabzeichen finden selbst auf dieser niederen Kulturstufe statt. Die Stelle unserer Orden vertritt dort der Stuhl. Nur der Freie darf einen Stuhl haben, für gewöhnlich aber nur sechs Zoll hoch. Eine größere Höhe des Stuhles wird zollweise von dem Könige gestattet als besondere Belohnung und Ehrenbeweis. Wer einen fußhohen oder noch höheren Stuhl zu besitzen das Recht hat, läßt denselben vor sich hertragen, zum Zeichen wie sehr er vom Könige geehrt wird. — Die Menschenopfer bestehen noch in einer entsetzlichen Weise. Namentlich finden sie statt bei dem Tode des Königs, wo vor einigen Jahren 4000 auf einmal geschlachtet wurden. — Die Hautfarbe ist bei der Geburt der Neger fast dieselbe wie bei uns; sie dunkelt allmählig, erreicht im dreißigsten Jahre den Höhepunkt der Dunkelheit und nimmt allmählig wieder ab. Befördert wird dieses Dunkeln dadurch, daß die Kinder mit Palmöl beschmiert und dann der Sonne ausgesetzt werden.

Berlin, den 21. April. (St. Anz.) Se. Majestät der König haben gestern das Offizier-Korps des Garde-Reserve-Regiments vor dem Abmarsche des Regiments aus seiner Garnison Spandau zur Tafel gezogen. Das Offizier-Korps wurde nach der Tafel Ihrer Majestät der Königin einzeln vorgestellt.

Hierauf haben die Allerhöchsten Herrschaften mit dem um 5 Uhr abgehenden Eisenbahnzuge Sich nach Potsdam begeben.

Heute Morgen haben Se. Majestät der König, begleitet von den inzwischen von Berlin herübergekommenen Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Königl. Hoheiten und dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Hoheit, die Kirchen-Parade der 1. Garde-Kavallerie-Brigade im Lustgarten abgenommen. Der General-Lieutenant Prinz August von Würtemberg Königl. Hoheit kommandirte die Parade, der Major Prinz Friedrich Karl Königl. Hoheit führte Seine Eskadron und der Rittmeister Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit Seine Compagnie. Nach der Parade war Dejeuner im Königl. Schlosse, zu dem die anwesende Generalität und sämmtliche Stabs-Offiziere der 1. Garde-Kavallerie-Brigade gezogen wurden.

Um 4 Uhr verließen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit einem Extrazuge Potsdam. Ihre Majestät die Königin begaben Sich vom Bahnhofe nach Charlottenburg, von wo Allerhöchstdieselben Abends die Vorstellung der Oper „Die Hugenotten“ in Berlin besuchten. Se. Majestät der König fuhren nach Bellevue, wo die Minister und der General-Lieutenant von Radowitz zum Conseil versammelt waren. Gegen 9 Uhr haben Allerhöchstdieselben Sich gleichfalls in das Opernhaus begeben und mit Ihrer Majestät der Königin der Vorstellung bis zu Ende beigewohnt.

Breslau, den 20. April. Wir sehen uns im Stande, unsern Lesern das folgende Schreiben unseres Fürstbischofs v. Diepenbrock vom 19. d. M. an den Herrn Cultusminister v. Ladenberg mitzutheilen:

„In dem heutigen Staatsanzeiger Nr. 106 finde ich einen Artikel über das Verfahren des königlichen Staatsministeriums, hinsichtlich der Abforderung des Verfassungseides (vgl. Nr. 93 d. Z.), welchen ich, seines halbamtlichen Charakters wegen, wohl als eine indirekte Erwiderung auf mein an Ew. Excell. unterm 8. d. gerichtetes ergebenstes Schreiben — da mir eine direkte bisher nicht geworden — ansehen muß. Ich finde mich dann aber zu folgenden Bemerkungen darüber veranlaßt. Die Wichtigkeit der Sache fordert volle Aufrichtigkeit, und diese Forderung will ich erfüllen. Es ist vor Allem eine völlige Verkennung des katholischen Standpunktes, wenn angenommen wird, daß durch den Vorbehalt „salvis ecclesiae juribus“ es jedem so schwörenden katholischen Geistlichen freigestellt sei, durch willkürliche subjektive Deutung in einzelnen Bestimmungen der Verfassung angebliche Widersprüche mit den Rechten der Kirche, also mit dem Gewissen des Schwörenden, zu finden. Diese Befugniß, über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit seines darauf bezüglichen Eides zu entscheiden, legt die katholische Kirche dem Einzelnen

nicht bei; sie hat dafür ihre gesetzlichen Organe, den Episkopat. Der Staat hat also hier von subjektiver Willkür nichts zu besorgen. Eine gleiche Verkennung des katholischen Standpunktes giebt sich in der vom königlichen Staatsministerium beschlossenen Instruktion kund, wonach dem Geistlichen, welcher auf Grund der bischöflichen Erklärung den Eid nicht unbedingt schwören zu können erklärt, „durch angemessene Belehrung hiervon abzubringen“ versucht werden soll. Ein solches versuchtes Hineindringen bureaukratischer Belehrung zwischen das priesterliche Gewissen und den im Namen der Kirche sprechenden Bischof muß jeder katholische Priester mit Entschiedenheit als eine „Versuchung“ zurückweisen; denn es wird ihm hier bezüglich seiner bereits beschwornen kirchlichen Pflichten dasjenige zugemuthet, was ihm bezüglich der erst zu übernehmenden staatlichen Pflichten, laut der Instruktion, nicht gestattet werden darf, nämlich ein subjektives Beschränken und sich selbst Entbinden davon. Wenn dann aber die ministerielle Instruktion noch hinzufügt: falls der Betreffende erkläre, er gerathe nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die unbedingte Eidesleistung nicht in den Conflikt zwischen seinen staatlichen und kirchlichen Pflichten, und ohne die gedachte Weisung seines Bischofs würde er den Eid ohne Vorbehalt leisten können, „alsdann könne derselbe, ungeachtet des Vorbehalts, zum Eide zugelassen werden, der dann wie ein unbedingter Eid zu betrachten,“ so wird hierdurch die „Versuchung“ zur vollendeten That, der Schwörende zum Treubrüchigen gegen seinen Bischof gemacht. Nein, so läßt ein katholisch-priesterliches Gewissen, welches eben dadurch ein katholisches ist, daß ihm die Stimme seiner Kirche als höheres Gesetz gilt, denn sein subjektives Meinen, sich nicht wenden und einfangen! Ich habe es unter anderen Umständen laut vor aller Welt gesagt, und es ist damals gern gehört worden: „Wenn der Katholik Gewissenszweifel hat, so fragt er seine Kirche, das in ihr göttlich bestellte Lehramt.“ Damals handelte es sich um die Treue gegen den König und den Staat, und Tausende von Schwankenden, durch die einflußreichsten Beispiele irre gemacht, besannen sich, und berichtigten ihr unklares oder irre geleitetes Gewissen an dem bischöflichen Worte, welches der Mund ihrer Priester ihnen verkündete und dolmetschte. Glaubt man wirklich, daß diese selben Priester jetzt dasselbe bischöfliche Wort, welches sie zur Treue gegen die Kirche ermahnt, nicht hören dürften? daß eine ministerielle Absolution sie davon entledigen könne? Wenn aber diejenigen Geistlichen, welche vorerst ihrer Kirche treu sein wollen, um dann in lauterem Gewissen auch ihre Treue gegen den Staat zu bewahren und zu bewähren, darum als unfähig erachtet werden sollen, ein Staatsamt zu verwalten, so kann ich als treuer Unterthan dies im Interesse des Staates nur höchlich beklagen, denn ich bin der Ansicht, daß „ehrlich am längsten währt,“ und daß, wie neulich ein kräftiger Mund zu Erfurt es ausgesprochen, in einem Menschen nicht zwei Gewissen wohnen können. „Aber,“ sagt man uns, „die Verfassung gewährt ja der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie in Preußen bisher nicht gehabt hat.“ Ich erkenne dies gerne an, und gewiß hat Niemand dem edlen Könige inniger dafür gedankt als ich, der ich überzeugt bin, daß wir zunächst seinem hochherzigen Sinne diese Gerechtigkeit verdanken. Allein wir Katholiken haben in Verfassungs-Angelegenheiten zu bittere Erfahrungen gemacht, als daß ein paar Paragraphen mit allgemeinen Zusicherungen uns völlig beruhigen könnten. Das französische Concordat, dann die bayerische Verfassung, garantirten auch in allgemeinen Sätzen der katholischen Kirche die ihr gebührenden Freiheiten und Rechte, das bayerische Concordat führte dies sogar in den Hauptzügen aus; und dennoch ward dort in den organischen Artikeln, hier in den nachfolgenden Edikten das Gewährte wieder verkümmert, die alte Fessel wieder angelegt. Kann, nach solchen Erfahrungen, ein der Kirche vereideter Priester sich unbedingt auf eine Verfassung verpflichten, welche noch so manche wichtige, die kirchliche Lebenssphäre innig berührende organische Gesetze in Aussicht stellt? ja welche sogar im §. 118 mit einer neuen Verfassung schwanger geht, die möglicher Weise (und die Erfurter Verhandlungen rechtfertigen diese Besorgniß!) alles der Kirche Gewährte wieder in Frage stellen wird? In Bayern erhob sich bei Einführung der Verfassung im Jahre 1821 aus denselben Gründen naturnothwendig derselbe Conflikt, und der Geber der Verfassung, König Maximilian I. nahm, um ihn zu beheben, keinen Anstand, in einer Proklamation von d. d. Tegernsee, 15. September 1821, feierlich zu erklären, „daß durch den Verfassungseid dem Gewissen der Katholiken nicht im Geringsten Zwang angethan werden wolle, daß dieser Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und daß sie dadurch zu Nichts verbindlich gemacht würden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre.“ Das ist die rechte Ordnung: Gott, was Gottes, und dem Könige, dem Staate, was des Königs, des Staates ist! Und nur dies und nichts anderes habe ich in der von mir meinen Geistlichen im kürzesten Ausdrucke vorgeschriebenen Klausel: „salvis ecclesiae juribus“ ausdrücken wollen und können, auf welcher ich daher beharren und jedes Zuwiderhandeln bei einem Geistlichen strenge ahnden muß. Aus diesem Grunde, und damit durch den Eingangs erwähnten halboffiziellen Artikel Niemand irre geleitet werde, sehe ich mich auch genöthigt, diesem meinem ergebensten Schreiben die gleiche Oeffentlichkeit zu geben.“

✝ **Breslau**, den 21. April. Vor unserem Schwurgerichte kamen zwei Prozesse wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung. Der erste betraf einen ehemaligen Kaufmann, Namens Wilhelm Bloch. Derselbe hatte sich am 18. Mai 1849 in Bezug auf die Proklamation des Königs „An mein Volk“ eine Aeußerung erlaubt, welche als beleidigend angesehen werden konnte. Die Vernehmung der Belastungszeugen, sowie der Eindruck, welchen die ganze Verhandlung auf die Zuhörer machte, ergaben, daß der Angeklagte den zum Wesen einer Beleidigung erforderlichen animus injuriandi nicht hatte, die Geschworenen sprachen deshalb das Nichtschuldig aus. Aehnlich war der zweite Fall, welcher den Bauer und Gerichtsmann Christoph Horn aus Heinzendorf betraf, bei welchem auch die Frage: „Ist der etc. Horn schuldig, die Ehrfurcht gegen des Königs von Preußen Majestät durch Worte verletzt zu haben?“ von den Geschwornen mit „Nein“ beantwortet wurde. Während beider Verhandlungen drängte sich unwillkürlich gewiß Vielen der Zweifel auf, ob es nicht zu Gunsten des Eindruckes, welchen diese öffentlichen Sitzungen auf das Volk ausüben sollen, zweckdienlicher wäre, so manche dergleichen Prozesse, welche nicht nur der Würde und Wichtigkeit der Geschwornengerichte, sondern auch dem königlichen Ansehn selbst, wegen der darin zur Erörterung kommenden unangemessenen, und doch nicht grade straffälligen Aeußerungen über das Staatsoberhaupt, in den Augen Mancher bisweilen Eintrag thun können, lieber ganz fallen zu lassen.

Interessanter war die Verhandlung, mit welcher am 18. d. M. die vierte Sitzungsperiode des Liegnitzer Schwurgerichtes begann. Es handelte sich um eine Vergiftungsgeschichte. Der Angeklagte war der 25 Jahr alte Oekonom Heinrich Adolph v. Schuckmann. Derselbe hatte sich vor 2 Jahren in ein Liebesverhältniß mit einer Kammerjungfer seiner Mutter, Namens Ottilie Dobschall aus Haynau, eingelassen, einem über ihren Stand gebildeten jungen Mädchen, dessen angenehme Persönlichkeit wohl geeignet war, die romantische Neigung eines feurigen jungen Mannes zu fesseln. Ueber ein halbes Jahr dauerte dies Verhältniß, da erhielten die Eltern des Angeklagten durch einen zufälligen Umstand Nachricht davon, und die nächste Folge davon war, daß die junge Dobschall das Haus verlassen mußte. Sie kehrte nach Haynau zurück, blieb aber nichtsdestoweniger in unausgesetzter Briefverbindung mit ihrem Geliebten. Mehrmals gelang es ihnen auch, sich heimlich an einem dritten Orte zu sprechen. Das war im März 1849 der Fall, zu welcher Zeit Heinrich von Schuckmann nach Haynau reiste, sich dort zwei Tage aufhielt, und in Haynau so wie in dem nahen Dorfe Roth-Lobendau mehrere geheime Zusammenkünfte mit seiner Geliebten hatte. Was daselbst zwischen Beiden besprochen wurde, läßt sich nicht ermitteln. Bald nach der Abreise des Angeklagten fand man das junge Mädchen unter heftigen Zuckungen in dem nahe bei Roth-Lobendau sich hinziehenden Walde liegen. Sie wurde in das herrschaftliche Schloß gebracht und starb daselbst unter allen Symptomen der Vergiftung. Bei der Obduktion ihrer Leiche fand sich Arsenik vor, welcher die Art des vollzogenen Selbstmordes außer Zweifel setzte. Sie selbst hatte jedoch darüber bis zu ihrem Tode ein unverbrüchliches Stillschweigen bewahrt. Zum Unglück für ihren Geliebten hatte sie die von diesem erhaltenen Briefe nicht verbrannt, wenigstens nicht alle. Unter den aufgefundenen befanden sich mehrere, welche starken Verdacht auf Heinrich von Schuckmann warfen. Außer Zeichen einer düsteren Melancholie, sowie des festen Entschlusses, von seiner Liebe nicht zu lassen und eine Vereinigung, allen Hindernissen zum Trotz, herbeizuführen, wird in einem Briefe mit ziemlich klaren Worten der Wunsch ausgesprochen, Gift anzuschaffen und gemeinsam sich zu tödten. Der Angeklagte hielt selbst seine Vertheidigungsrede. Er war ernst und gefaßt; seine Sprache war klar und logisch. Er wies nach, daß alle ihn verdächtigenden Stellen durchaus nicht seine Schuld beweisen könnten, daß es vielmehr sehr leicht sei, ihnen einen ganz anderen Sinn unterzulegen. Vorzüglich stützte er sich darauf, daß, falls er seiner Geliebten bei ihrem Selbstmorde hülfreiche Hand geleistet hätte, er sie gewiß auf eine minder qualvolle Art durch schnellwirkendes Gift hätte tödten können. — Die gegen ihn sprechenden Beweise waren allerdings nicht vollständig überweisend, und, wie auch die Ansicht der mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten näher Bekannten gewesen sein mag, so ließ sich das Nichtschuldig der Geschworenen erwarten. Der Angeklagte wurde somit freigesprochen. In den Annalen unserer Schwurgerichte ist schwerlich schon ein romantischerer Prozeß verhandelt worden. Es erregte aber doch ganz eigenthümliche Empfindungen, als die glühendsten, in unbelauschten heiligen Stunden niedergeschriebenen Gefühle der Oeffentlichkeit eines zum großen Theil gar sehr profanen Publikums preisgegeben wurden. An diese Art der Oeffentlichkeit haben wir uns noch nicht genug gewöhnt.

Hanau, den 15. April. (**Prozeß Lichnowsky.**) Vormittagssitzung. Der erste Zeuge, welcher heute vor die Schranken tritt, ist Bechthold. Aus seiner früheren Aussage, die verlesen und von dem Zeugen als der Wahrheit gemäß anerkannt wird, entnehmen wir Folgendes: Pflug und er seien in den Schmidt'schen Garten gegangen, wo nach zwei Parlamentsmitgliedern gesucht worden; Pflug sei, um zu suchen, in das Haus gegangen und habe seinen Arm um den Hals des Herrn beim Herausführen gefaßt, gelacht und gerufen: jetzt haben wir ihn. Besonders Pflug habe geschrien: „der Herr müsse todtgeschossen werden.“ Ludwig habe auf den Herrn nach dem Leibe zu geschossen. — Nachher wäre ein anderer junger Herr in die Pappelallee geführt worden. Ludwig habe zuerst geschossen und von Pflug sah Zeuge, daß dieser sein Gewehr an die Seite nahm und auf 5 bis 6 Schritte auf den Herrn abfeuerte. Auf Ludwig's Schuß sei der Herr „zusammengerutscht.“ Auf die Frage des Präsidenten, warum er gestern das Gegentheil ausgesagt, erwidert Zeuge, er wisse nicht, was er gestern gesagt. Der Zeuge stellt Alles auf Schrauben, weicht allen bestimmten Antworten mit dem Bemerken aus, daß er nur gemeint habe, es sei Alles so, wie da angegeben wäre. — Die außerordentliche Verlegenheit des Zeugen ist gar nicht zu verkennen und am Schlusse des Verhörs versichert derselbe, daß Pflug mitgegangen sei, als der alte Herr aus dem Hause gebracht worden, was Pflug bestimmt in Abrede stellt. Der Candidat **Schmidt** erzählt, der Angeklagte Georg habe sich auf dem Dampfschiffe der Tödtung Lichnowsky's gerühmt. Dieser bestreitet dies. Der nächste Zeuge bestätigt aber die eben gemachte Aussage vollkommen. Ebenso der folgende Zeuge, Gymnasial-Lehrer **Noire** aus Mainz, der, wie folgt, die Schuld Georg's bestätigt: „**Unter den Angeklagten erkenne ich in dem Georg jenen Menschen wieder, der sich des Mordes Lichnowsky's rühmte; ich bin meiner Sache ganz gewiß.**“ Es tritt hierauf der Zeuge Johannes **Henning** aus Ginnheim vor, bei dem sich eine schon mehrmals in diesem Prozesse vorgekommene Scene wiederholt. Der Zeuge widerruft nämlich die in der Voruntersuchung von ihm gemachten und **beschworenen** Aussagen und erklärt zu denselben verleitet zu sein. Der Staatsprokurator beantragt die Verhaftung des Zeugen, welchem Antrage der Gerichtshof beitritt. Der folgende Zeuge behauptet auch in der Voruntersuchung zu Aussagen verleitet worden zu sein, er habe nachgegeben, weil er sich unwohl fühlte und durch den Aktuar **Hille** (den auch die früheren Zeugen nannten) in Angst versetzt worden sei.

Der Buchdrucker **Schönborn** theilt eine Aeußerung **Georg's** am Abend des 18. Septembers 1848 mit, er habe sein Gewehr in die Höhe gehoben und gesagt, dieses Gewehr habe seine Schuldigkeit gethan. Die nächsten Zeugen-Aussagen enthalten nichts Wesentliches, nur der Schreiner **Reuter** aus Ginnheim sagt aus: Georg habe bei Pflug davon gesprochen, „daß er den Lichnowsky herausgeführt habe.“

In der **Nachmittagssitzung** wird ein Verwandter **Pflug's**, der Schneider Heinrich Pflug aus Ginnheim vernommen. Er sagt u. A. „Es steht mir vor, daß Georg erzählt: er habe dem einen Herrn, welcher um sein Leben gebeten, geantwortet: „ja, ich will Dir's schenken, Du sollst mit mir zu Nacht essen,“ dabei habe er den Hahn seines Gewehres aufgezogen. Georg hat ferner von vier Schüssen erzählt, welche Lichnowsky erhalten hätte. Dietrich hat mir im Arrest erzählt, daß auch Ludwig auf den Lichnowsky geschossen. Die übrigen Zeugen-Aussagen enthalten nichts Wesentliches. Schluß der Sitzung 5½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Frankreich.

Paris, den 18. April. L. Napoleon ist heute Nachmittag in Begleitung des Kriegsministers nach Angers abgereist, um dort dem Trauergottesdienste zum Andenken der durch das Zusammenbrechen der Kettenbrücke verunglückten Soldaten des 11. leichten Regiments beizuwohnen; die Zahl der Umgekommenen beträgt 229, wie der Aufruf beim Appell herausstellte. Das 2. Bataillon der dritten Legion der Nationalgarde, welches heute den Dienst beim Palaste der National-Versammlung versah, hat sofort eine Subscription für die Familien der zu Angers verunglückten Militairs eröffnet, und die gesammte pariser Nationalgarde wird, ohne Unterschied der Partei, diesem Beispiele folgen. Ueber die unglückliche Katastrophe, welche so vielen Soldaten das Leben kostete, wird der „Patrie“ unterm 16. aus Angers geschrieben: „Gestern Nachmittag um 2½ Uhr traf das letzte Bataillon des 11. Regiments hier ein und empfing den Befehl, über die Kettenbrücke (vor 12 Jahren erbaut und erst vor einem Jahre mit einem Kostenaufwande von 36,000 Fr. ausgebessert) weiter zu marschiren. Die Pioniere und die Hälfte des Musikcorps waren hinüber, als die zwei Säulen der Brücke wichen; es befanden sich 5 Compagnien auf derselben, und etwa 400 Mann stürzten in den Fluß. Es stürmte heftig und Boote konnten sich kaum auf dem Wasser halten; eine Anzahl Soldaten wurden jedoch herausgezogen, worunter viele todt, andere in hoffnungslosem Zustande sind. Etwa 200 sind noch im Strome und somit ertrunken. Der Oberst-Lieutenant kam, an drei Stellen verwundet, mit dem Leben davon; den Bataillons-Chef hat man noch nicht gefunden.“ Nach einem Schreiben im „Evenement“ hatte man bis 8 Uhr Abends erst 33 Leichen aus dem Wasser gezogen. Der Brückengeld-Einnehmer hatte dem Befehlshaber des Bataillons angerathen, seine Mannschaft nur in kleinen und getrennten Abtheilungen über die nicht recht sichere Brücke gehen zu lassen; leider blieb sein Rath unbefolgt. Aus den zu Angers erscheinenden Journalen entnehmen wir noch Folgendes: „Eine Schwadron Husaren war eben ohne Unfall über die Brücke geritten, als die Spitze des Bataillons dieselbe von der anderen Seite betrat. Wiederholte Warnungen, nicht in Masse hinüberzugehen, blieben bei dem heftig strömenden Regen unberücksichtigt. Kaum war ein Theil jenseits angelangt, als die gußeisernen Säulen des rechten Ufers zusammenbrachen und die letzte Hälfte der 4. Compagnie niederwarfen, welche gerade die Brücke betreten wollte. Die ganze Brücke mit allen auf ihr befindlichen Soldaten stürzte nun in den Fluß. Bei dem starken Wellenschlage konnte trotz der von allen Seiten herbeieilenden Hülfe nur ein Theil der Unglücklichen gerettet werden, und auch diese waren zum Theil durch das einstürzende Gebälk, so wie durch ihre eignen Waffen mehr oder minder schwer verwundet. Zwei Soldaten waren von ihren Bayonnetten völlig durchbohrt worden. Nach einer Nachschrift im gestrigen „Prekurseur“ von Angers hatte man bis gestern Nachmittag 123 Leichen, worunter 4 Offiziere und der Fahnenträger waren, dessen Hand die Fahne noch fest umschlossen hielt, ans Ufer gebracht. Außer den verunglückten Militairs, deren Zahl der „Precurseur“, 30 Verwundete eingerechnet, auf 282 angibt, sind auch 5 Civil-Personen umgekommen. Die Verwundeten hatte man theils in den nächstgelegenen Bürgerhäusern, theils im Spitale untergebracht. Der stark verwundete Oberst-Lieutenant blieb mehrere Stunden am Ufer und leitete kaltblütig die Anstalten zur Rettung seiner Leute, bei der sich mehrere Arbeiter durch ihren Eifer auszeichneten. Eine junge Arbeitsfrau sprang ins Wasser und rettete einem Offizier, der schon im Sinken war, das Leben.

Der Procurator der Republik hat gegen den Abbé Chatel wegen seiner die Sittlichkeit und Religion verletzenden Rede in einer neulichen Wahl-Versammlung die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. — In allen hiesigen Theatern wurden gestern Zettel mit dem Namen Leclerc's und einem kurzen Lebensabrisse desselben vertheilt. Sie wurden überall mit lautem Beifalle empfangen.

— Sitzung der **National-Versammlung** vom 18. April. Die zweite Berathung des Deportationsgesetzes ist an der Tagesordnung. J. **Favre** vertheidigt ein von ihm zu Art. 1. vorgeschlagenes Amendement, wodurch das immerwährende Gefängniß für politische Verbrecher durch die Verbannung ersetzt werden soll. In einer langen und oft vom Beifalle der Linken begleiteten Rede rügt er, daß dem Justizminister das lebensgefährliche Gefängniß noch nicht hart genug bedünke, indem er es durch die Deportation nach einer 4 — 5000 Stunden entfernten Insel erst recht peinigend machen wolle. Der Redner sucht die Versammlung zu überzeugen, daß die Leiden der Verbannung hinreichend seien, um diejenigen, welche sich politischer Verbrechen schuldig gemacht, für einen Augenblick der oft aus Vaterlandsliebe entstandenen Verirrung büßen zu lassen. Der **Justizminister** begreift nicht, wie ein Jurist ein derartiges Amendement vorschlagen könne; ihm scheine dasselbe bloß deshalb eingebracht zu sein, damit man Gelegenheit zu Declamationen gegen die Regierung erhalte. Werde das Amendement angenommen, so wäre die Strafe nach seiner Ansicht so ungleich, daß der Schuldigste zugleich der am mindesten Bestrafte sein würde. Der Minister erklärt zum Schlusse, daß er das Amendement entschieden zurückweisen müsse. **Mathieu** (de la Drome) bekämpft den Justizminister und verficht das Amendement Favre's; er wird aber nicht so ruhig angehört, als dieser, und mehrere seiner sozialistischen Aeußerungen werden von der Majorität theils mit Murren begleitet, theils belacht. Der Redner führt Stellen aus dem Evangelium an, um die Ideen der Majorität anzufechten, und erklärt, daß man besser thun würde, das politische Schaffot wieder aufzurichten, statt die Leute 4000 Stunden von der Heimath sterben zu lassen. Der Debattenschluß wird von der Majorität mit lautem Geschrei verlangt und die Discussion über den Art. 1. des Gesetz-Entwurfs auf morgen vertagt.

Paris den 19. April, Abends 8. Uhr. An der heutigen Debatte über das Deportations-Gesetz betheiligte sich auch Lamartine in einer längeren Rede. Die National-Versammlung nahm die Artikel 1 bis 4 an. — Der Polizei-Präfekt hat die in den öffentlichen Lokalen zum Verkauf ausgebotenen Journale sämmtlich konfisziren lassen. — Nach der „Gazette de France“ ist Hr. Rayneval definitiv zum Gesandten in Rom ernannt.

Paris den 20. April, Abends 8. Uhr. (Telegr. Dep.) Die Commission für das Preßgesetz nimmt den Regierungsentwurf, wenig modifizirt, an. — **Proudhon** ist nach Doullens transportirt worden. — General **Baraguay d'Hilliers** ist durch General **Gemeau** im Commando der Französischen Truppen in Rom ersetzt worden.

Großbritanien und Irland.

London, den 17. April. (K. Z.) In der gestrigen Sitzung des **Oberhauses** wurden die **Ziegelsteuer-Bill** und die **Staatsschatzschein-Bill** zum dritten Mal verlesen und angenommen.

Im **Unterhause** beantragte M. **Gibson** eine Reihe von Beschlüssen, die auf die Beseitigung aller Steuern dringen, welche die Verbreitung von Kenntnissen direct verhindern. Er verlangt, daß 1) financielle Maßregeln getroffen werden, welche das Parlament in Stand setzen, die Accise auf Papier aufzuheben; 2) daß die Stempel

gebühren für Zeitungen, 3) daß die Gebühren für Anzeigen, und 4) daß die auf der Einfuhr ausländischer Bücher liegenden Zölle aufgehoben werden. Der Redner setzt aus einander, daß er seinen Antrag in der Form getrennter Resolutionen gestellt habe, um nicht die Mitglieder des Hauses zu zwingen, über alle zusammen ihr Votum abzugeben. Durch den von ihm gewählten Weg sei er in der Lage, die Meinung des Hauses über jeden einzelnen Punkt zu vernehmen. Die Abgabe auf Papier, welche 800,000 Pfd. St. einbringe, sei, wenn man sie auch nur als eine von einem besondern Gewerbszweige erhobene Steuer betrachte, lästig; dabei sei schon allein die Unmöglichkeit, den ehrlichen Manufakturisten gegen die ungebührliche Concurrenz des trügerischen zu schützen, ein hinlänglicher Einwand gegen die Taxe. Ihre verderblichste Wirkung zeige sich jedoch in den Hindernissen, welche sie der Verbreitung von Kenntnissen unter der großen Masse des Volkes entgegensetze. Gibson wendet sich hierauf gegen die von den Zeitungen gezahlte, jährlich 350,000 Pfd. St. eintragende Stempelgebühr. Gewöhnlich, sagt er, werde dieselbe als ein Aequivalent für die Zahlung des Postgeldes angesehen. So möge man denn nur die mit der Post versandten Zeitungen zahlen lassen. Auch gebe es jetzt bereits 53 Blätter, die als ungestempelt eingetragen seien, wofern sie nicht ans Postamt abgeliefert würden. Es sei dies keine politische Frage, indem es nicht wahr sei, daß diese Abgabe die Respectabilität der Journale aufrecht erhalte; auch verhindere sie nicht die Verbreitung gefährlicher politischer Theorieen. Nur die Circulation der Blätter, selbst der am höchsten stehenden, werde durch diese Taxe gehemmt. Das gegenwärtige Gesetz gebe den Stempel-Commissaren eine Gewalt in die Hand, welche ähnlich wie eine Censur wirke. Man möge die Abgabe ganz aufheben, oder sie allgemein anwenden. Der Gegenstand seiner dritten Resolution sei schon in den Händen Herrn Ewart's, und er habe ihn nur in seinen Antrag eingeschlossen, weil er unter den allgemeinen Begriff der Besteuerung der Kenntnisse falle. Außerdem sei die Steuer sehr ungleich vertheilt und drücke den Armen auf eine höchst unbillige Weise. In Vergleich mit dem Unheil, welches sie anstifte, könne ihr Ertrag von 153,000 Pfd. St. kaum in Anschlag gebracht werden. Die letzte Resolution beziehe sich auf eine Abgabe, die in ihrem Ertrage so unbedeutend sei (8000 Pfd. St.), das es sich kaum der Mühe lohne, dieselbe einzutreiben, während sie sehr schädlich einwirke auf den freien Austausch der Literatur zwischen England und anderen Ländern. Cowan unterstützt den Antrag. Der Schatzkanzler erklärt, er könne nicht auf Abschaffung der erwähnten Steuern eingehen, da er sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, entweder neue directe Taxen aufzuerlegen, oder die Staats-Ausgaben bedeutend zu vermindern, was Beides unthunlich sei. Der Ertrag der in dem Antrage Gibson's zusammengefaßten Steuern sei übrigens im Zunehmen begriffen und keineswegs unbedeutend, indem er sich auf 1,379,000 Pfd. St. belaufe. Lord J. Russell spricht ebenfalls gegen den Antrag. Er weis't darauf hin, wie bedeutend die in Rede stehenden Abgaben bereits reducirt worden seien, und erklärt, wenn es keine anderen, nachtheiligeren Steuern gebe, so würde er nichts gegen eine Reduction oder vollständige Aufhebung einzuwenden haben. Obgleich er in vieler Hinsicht mit dem übereinstimme, was Gibson gegen jene Abgaben einwende, so sei jetzt doch nicht die Zeit, wo das Haus recht thun würde, Abgaben zu verdammen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Credits und der Vertheidigungs-Anstalten des Landes nöthig seien. Disraeli ist der Ansicht, daß es klug, politisch und wohlthätig für das Land sein werde, die erste Resolution (Aufhebung der Papier-Abgabe) anzunehmen. Bei der Abstimmung wird die erste Resolution mit 190 gegen 89 Stimmen verworfen; die übrigen drei Resolutionen werden zurückgewiesen, ohne daß es über dieselben zur Abstimmung kommt. Ein Antrag Haney's auf Einsetzung einer Special-Commission, welche die besten Mittel angeben soll, um den mittleren und arbeitenden Classen Gelegenheit zur sicheren Anlegung ihrer Ersparnisse zu verschaffen, wird angenommen.

Locales 2c.

Posen. — Unsere Husaren beschäftigt jetzt eine interessante neue Uebung. Dieselben werden nämlich darauf einexercirt, nur mit Hülfe ihrer Fouragierleinen und Mäntel, welche als Stränge und Kumpten für ihre Pferde benutzt werden, Feldgeschütze zu transportiren. Wiewohl die Pferde sich anfänglich etwas ungeberdig benehmen, ist dies Exercitium doch von gutem Erfolg begleitet und kann im Felde, bei der Wegschaffung demontirter oder eroberter Geschütze, von großem Nutzen sein.

— In einer Correspondenz der D. Reform vom 16. d. M. findet sich die Nachricht, daß unter den Dielen des Fußbodens eines Hauses sich ein männlicher Leichnam gefunden, der etwa 2 Jahre dort gelegen habe. Unserem, über diesen Vorfall in Nr. 90 unserer Ztg. gegebenen, aus amtlicher Quelle geschöpften Berichte, fügen wir noch hinzu, daß die im Jafféschen Hause aufgefundenen menschlichen Gebeine, nach Angabe Sachverständiger, dort länger, als das Haus steht (über 11 Jahre), gemodert haben müssen. Man vermuthet, daß dieselben von Opfern der Cholera herrühren, und in dem zum Bau des Hauses herbeigeschafften Schutt sich befunden haben. Nicht einmal ein vollständiges menschliches Gerippe, geschweige denn ein Leichnam, ist gefunden worden.

— Wie es mit den Gehaltszahlungen an die Lehrer noch hin und wieder geht. — Ein Lehrer in einer Stadt des Pleschener Kreises sollte am 1. October v. J. sein vierteljährl. Gehalt aus der Stadtschulkasse erheben. Von dem Kassenrendanten, der gleichzeitig erster Schulvorstand ist, oft genug mit den Worten: „Es ist kein Geld vorhanden" abgespeist, gelang es dem Wartenden doch, nach und nach kleine Summen von 2, 3, 4 und 5 Thlr. in der Zeit bis zum 4. December zu beziehen. Noch hatte der Lehrer 6 Thlr. 4 Sgr. zu bekommen. Die Weihnachtszeit rückte heran, aber die Stadtschulkasse war immer noch nicht zahlungsfähig. Da wendet sich der Lehrer, welcher zu einer Reise nothwendig Geld braucht, an den Kassenrendanten und ersten Schulvorsteher mit der Bitte, ihm seinen Anspruch an die Schulkasse doch abzukaufen. (!) Es geschieht. Der Kassenrendant und erste Schulvorsteher nimmt von dem Lehrer die auf 6 Thlr. 4 Sgr. lautende Quittung in Empfang und zahlt dem Lehrer dafür aus seiner Privatkasse 4 Thlr. 15 Sgr. Der Kassenrendant und erste Schulvorsteher hatte bei diesem Geschäftchen einen Gewinn von 1 Thlr. 19 Sgr. Fürwahr, eine saubere Wirthschaft das! — (Volksch.-L.)

□ Ostrowo, den 15. April. (Schluß der Vertheidigungsrede des ehemal. Abg. Bauer [Krotoschin.]) Wo sind denn aber die anderen Thatsachen, welche mir, außer der blos mechanischen Verbreitung, zur Last gelegt werden können und eine weitere Mitschuld begründen könnten? Die Anklageschrift enthält kein Wort hierüber. Aber angenommen, meine weitere Mitschuld wäre erwiesen, so könnte ich nur gleichzeitig verfolgt werden mit anderen Gravirten. Das Wort „gleichzeitig", welches in dem betreffenden Alinea des §. 12. steht, ist grammatikalisch, nach der Auffassung mit dem gesunden Menschenverstande und nach der gerichtlichen Terminologie, ganz unzweideutig. „Gleichzeitig" zur Untersuchung gezogen heißt: mit andern zusammen. Wer sind nun aber die Andern? die Autoren, oder die Verleger, oder die Drucker der Plakate; warum sitze ich allein auf der Anklagebank? Meine Herren Geschworenen, dies werde ich Ihnen auch später sagen.

Aber wenn ich auch von allem diesem, was zu meinem Gunsten spricht, absehen will, wenn ich mich der wissentlichen Verbreitung des Plakats, — Finanzwirthschaft — überschrieben, welches überhaupt nur incriminirt wird, und der weiteren Mitschuld bei der Veröffentlichung derselben für schuldig erklären könnte; ich würde doch nicht zu bestrafen sein, denn mir steht der Einwand der Wahrheit zur Seite. Ich habe es Ihnen schon früher gesagt, daß ich die Schreibart und Ausdrucksweise, welche in dem Plakate herrschen, nicht billige, daß ich sie unpassend und aufreizend finde; aber meine Herren, Unwahrheiten enthält es nicht, die Thatsachen, an welche es seine Reflexionen in etwas cynischer Weise knüpft, sind wichtig.

(Der Angeklagte beweiset nun Schritt vor Schritt, aus dem Berichte der Finanz-Commission der National-Versammlung die Wahrheit der in dem Plakate angeführten Thatsachen.)

Sie sehen also meine Herren Geschworenen, daß ich, da keine entstellte, keine unwahren Thatsachen in dem Plakate vorkommen, selbst wenn ich der Verfasser wäre, nach dem angezogenen Gesetze, nicht bestraft werden könnte.

Aber wie steht es endlich um den Beweis, daß ich der Verbreiter des Plakats sei?

Man hält in Krotoschin einen Mann, bei der Verbreitung des Plakats, an, man schüchtert den Mann, wie sie aus seinem Munde gehört haben, durch Androhung von Zuchthausstrafe 2c. ein, der Mann sagt nun aus, daß er das Plakat vom Landrath Bauer habe. Sogleich läßt man ihn außer Verfolgung; man wirft sich auf das kostbare Wild, auf den Landrath Bauer und der eigentliche in flagranti betroffene Verbreiter wird nun in einen Zeugen gegen den Bauer verwandelt. Hat aber die Aussage dieses Zeugen ein Gewicht? Der Zeuge ist wiederholentlich wegen Diebstahl und Betrug bestraft, er kann nicht schreiben und lesen, und Sie haben gesehen, daß er heute das Plakat nicht wieder erkannte. Kann die Aussage eines solchen Mannes gegen mich zeugen? Alle anderen Zeugenaussagen beruhen aber einzig und allein auf Hinterbringung dieses Zeugen. — Die Anklage ermangelt also jedes Beweises, ja sie ermangelt desselben in dem Grade, daß selbst die Staatsanwaltschaft sich bewogen gefunden hat, auf das „Nichtschuldig" wider mich anzutragen. Aber, meine Herren Geschworenen, man könnte fragen, was wohl diesen Zeugen bewegen konnte, den Landrath Bauer der Verbreitung des Plakats zu bezüchtigen, wenn der Landrath Bauer sich hierbei nicht betheiligt habe? Meine Herren Geschworenen! Als ich aus der National-Versammlung zurückkehrte, als ich für die angestrengten Arbeiten, denen ich mich dort unterzogen hatte, nichts davon trug, als ein ergrautes Haupt, gefurchte Wangen und die Verfolgungen meiner vorgesetzten Behörden, da wurde ich von meinen Freunden mit einem Vertrauens-Votum und von meinen Feinden mit einer Mißtrauens-Adresse empfangen, deren Ausdrucksweise mich noch heute in der Seele der Verfasser erröthen läßt.

Aber mein Schicksal erschien diesen Leuten noch nicht schwer genug, man formirte einen Antrag, mich aus dem Casino auszustoßen; ja man ging noch weiter, man hetzte die in Krotoschin in Garnison stehenden Ulanen, die gewiß nichts von meiner politischen Wirksamkeit kannten, noch weniger sie zu würdigen vermochten, gegen mich auf und bewog sie, mich nächtlicherweile in meiner Wohnung, in meinem Bette zu überfallen. Sollten Männer, die solcher niedriger Handlungen schuldig sind, nicht auch fähig sein, einem Manne, wie dieser Zeuge, ein solches Plakat in die Hand zu stecken mit dem Auftrage, zu sagen, daß es vom Landrath Bauer sei, um diesen endlich ganz zu vernichten? Ich stelle dies Ihrer Beurtheilung anheim!

In der obigen Ausführung habe ich mir vorbehalten, warum unter allen Schuldigen, welche der §. 12. 1. c. nennt, widergesetzlich nur ich allein in Verfolgung genommen bin; ich will es Ihnen nun sagen, meine Herren Geschworenen.

Der hiesige Prozeß, der Steuerverweigerungs-Prozeß in Berlin, wie alle diese Prozesse gegen die Mitglieder der National-Versammlung, sie sind nichts, als eine Kette von Tendenz-Prozessen. Nicht wegen dieser armseligen Plakate werde ich verfolgt, nein, den Landrath und Major verfolgt man, der gegen die Regierung gestimmt hat. Man will ihn dieserhalb zum warnenden Beispiele bestrafen, damit künftig kein Landrath, kein Major, überhaupt kein Beamter es wieder wage, sich, wie die Berliner Anklage sich ausdrückt — den ungehorsamen Abgeordneten anzuschließen. — Die niedrige Stelle eines ungehorsamen Abgeordneten konnte ich aber nicht übernehmen; ich glaube, daß ich die Ehre des Beamtenstandes besser dadurch gewahrt habe, daß ich lediglich meiner gewissenhaften Ueberzeugung Gehör gab. — Warum aber verfolgt man die Männer aus der National-Versammlung mit einer solchen Leidenschaftlichkeit? — Vor Ihnen, meine Herren Geschworenen, will ich diese Männer der Volkspartei rechtfertigen.

(Der Angeklagte wird hier von dem Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß eine solche Rechtfertigung nicht zur Sache gehöre.)

Meine Herren! Ich finde mich leider in der Ausführung dieser Absicht behindert; aber das kann ich mir nicht versagen, Ihnen einige Stellen aus dem Programm der Fraktion der Rechten der National-Versammlung mitzutheilen, sie lauten: „Wir behaupten, daß der Rechtsboden, auf dem die National-Versammlung ruht, in dem Wahlgesetz vom 8. April 1848 begründet ist, daß derselbe aber nur dann für gelöset erachten kann, wenn bei der Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes die Grundzüge für alle damit in Verbindung stehenden organischen Gesetze gegeben werden."

„Wir behaupten, daß, dem Begriffe einer konstitutionellen Verfassung gemäß, die Souverainetäts-Rechte von dem Könige und dem Volke zusammen ausgeübt werden."

Sie sehen, meine Herren, daß hierin unser Widerstand gegen die einseitige Verlegung und Vertagung der National-Versammlung seine vollständige Rechtfertigung findet, daß in diesem Programm Grundsätze ausgesprochen sind, welche man heute vielleicht mit einem Hochverraths-Prozesse verfolgen würde, und doch hat, wie Sie ebenfalls gesehen haben, der jetzige Justizminister Simons das Programm unterzeichnet. Ja, meine Herren Geschworenen, es herrscht nur ein Unterschied zwischen den Unterzeichnern jenes Programms und uns; — sie haben ihre Grundsätze später verleugnet, wir sind denselben treu geblieben.

Aber in politischen Kämpfen hat der Unrecht, der unterliegt, und wir sind die Besiegten. Vae victis! — Ja, wehe den Besiegten! Wir fühlen die Wahrheit dieses Ausrufs. Aber ist denn die Revolution geschlossen? Sollte die Idee derselben untergegangen sein? Nein, noch immer hat sich eine großartige Idee, einmal hinausgestreut in die Welt, Bahn gebrochen. Die Geschichte lehrt, wenn auch nach bitteren Kämpfen, gelangt sie endlich dennoch zum Siege. Diese große Wahrheit sollte alle Parteien bedeuten; denn durch Verfolgung ist noch nie eine Revolution geschlossen worden. Und wäre die unserige geschlossen durch die rettenden Thaten, was wäre durch die letzteren erreicht? — Sehen Sie sich um in unserem Vaterlande — Handel und Wandel liegen darnieder, die ländlichen Produkte gelten nichts und der Kredit ist niemals gestörter gewesen, als eben jetzt. Der gegenwärtige Zustand flößt keiner Partei Vertrauen ein und es ist gewiß kein härteres Urtheil über die rettenden Gesetze und das System der Autoren derselben gefällt worden, als gerade in dieser Thatsache. Die schrecklichste Revolution, welche die Geschichte uns vorführt, ist die Revolution Englands. Von den Gräueln unter der blutigen Maria von England wendet sich das Auge des Menschenfreundes mit Entsetzen ab, und dennoch sollten sie noch übertroffen werden durch die Regierung Jakob II. Erst als das Volk der endlosen Gräuel müde, Jakob vom Throne stieß und als es Wilhelm von Oranien an die Stelle jenes Tyrannen rief, da wurde Englands Revolution geschlossen dadurch, daß der weise Wilhelm die Versöhnung walten ließ, allen Parteien Schutz gewährte. — Wenn die Sieger in den politischen Kämpfen unseres Landes nur das Gesetzbuch der Rache zu Rathe ziehen, so werden Sie, meine Herren Geschworenen, dagegen nur nach dem Gesetzbuch Ihres Gewissens richten. Ich erstrebe nicht die politische Märtyrer-Krone; zwei Jahre bitterer Verfolgung haben mir einen Vorgeschmack davon gewährt. Aber könnte ich meiner Partei einen Nutzen stiften, ich würde dennoch ein solches Opfer bringen. In den breiten, reißenden Strom der über meine politischen Freunde verhängten Verfolgungen würde aber mein Fall wie ein Tropfen verrinnen, und deshalb würde es mich nur schmerzlich treffen, wenn ich von Ihnen für schuldig erkannt würde, wenn ich in Folge dessen meiner bürgerlichen Ehre verlustig ginge und mit meiner Familie einer sorgenvollen Zukunft entgegen gehen müßte.

Aber wie Ihr Verdikt auch lauten mag, ich schließe diese Rede mit den Worten, mit welchen ich vor den Geschworenen in Berlin endete:

Die Ruhe meines Gewissens und meine Ueberzeugungs-Treue kann es mir nicht rauben.

+ Inowraclaw, den 21. April. Nachdem sich gestern Vormittag, um auf die Verfassung beeidigt zu werden, ein großer Theil der zu diesem Behufe vorgeladenen Beamten dieses Kreises in dem dazu bestimmten Lokale eingefunden hatte, erschien gegen 11 Uhr der Landrath Fernow, machte die Versammlung noch erst auf den Zweck ihrer Anwesenheit aufmerksam und leistete dann zunächst selbst den vorgeschriebenen Eid, worauf die andern Beamten ohne Ausnahme, auch die Nachzügler, einzeln an den Tisch traten und von ihm vereidigt wurden. Von der hiesigen Geistlichkeit war aber Niemand zu diesem feierlichen Akte erschienen!

Mit dem Beginn des Frühlings wird auch in unserer Gegend die Auswanderungslust unter den Europamüden wieder geweckt, und namentlich sind es hier die jüdischen Bewohner, welche, von der fast epidemischen Auswanderungssucht ergriffen, sich zusammenschaaren, um, dem Vaterlande Valet gebend, ihr Heil unter andern Himmelsstrichen zu suchen. So setzte sich neulich aus unserm Städtchen allein eine Gesellschaft von circa 20 Personen, worunter auch blühende Jungfrauen, nach Bromberg zu in Bewegung, wollte sich dort, wie man hörte, mit einer andern Auswanderungsgesellschaft vereinigen, in Nakel und an verschiedenen andern Orten neuen Anhang finden und sich so, einer wachsenden Lavine gleich, über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus wälzen. Ob indeß der Anhang dem großen Geschrei entsprochen, hat man bis heute nicht erfahren. Möchten die guten Leutchen in ihrem neuen Asyle nur nicht vergeblich nach dem ihnen vorschwebenden Glücke, wie nach einem Irrlichte, haschen; denn dann dürfte ihr Zustand, zu welchem bald das Heimweh sich gesellen möchte, unerträglich werden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik bringt in Nro. 91 folgenden Correspondenzartikel aus Warschau vom 14. April: Unsere Lage hier wird täglich in jeder Hinsicht schlimmer. Der materielle Ruin liegt leider offen am Tage, und nirgends giebt es Mittel, ihn aufzuhalten. Es ist sehr traurig! Wenn es uns schon so schlecht geht, wie wird es unseren Kindern in der Zukunft ergehen? Man hört die Bürger, selbst die wohlhabendsten, nur beständig klagen über den Verfall ihres Vermögens, daher darf man sich auch über den Ruin unseres armen Volkes nicht wundern, dem die fortwährenden Märsche des hin- und herziehenden Militairs vollends den letzten Rest geben. Auf höheren Befehl hat die Bank alle Summen gekündigt, die erst nach drei Jahren zahlbar waren, und hat befohlen, sie zu Johannis zu zahlen. Woher soll man sie nehmen? Die Produkte sind wohlfeil, von Wäldern will Niemand etwas hören, an Credit ist bei den höchsten Privaten nicht zu denken. Unser Untergang ist also gewiß. Die Regierung freut sich darüber, weil sie unsere Güter käuflich an sich bringen und zu neuen Schenkungen für die Russen verwenden will. Dazu nehme man noch die Abgaben, die mit jedem Jahre größer werden (seit zwei Jahren in dem Verhältniß von 2 zu 5), und man wird einen Begriff haben, wie schrecklich unsere Lage ist. Wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, haben wir keine Ursache, sie zu beneiden, auch bei Ihnen ist es nicht besser. Trösten wir uns also mit der Hoffnung auf günstigere Zeiten, jetzt aber wollen wir dulden und uns retten, so gut wir können. Noch muß ich Ihnen etwas Komisches melden, das Ihnen einen Beweis von der Fürsorge unserer moralischen Regierung geben wird. Es ist ein neuer Ukas erschienen, wodurch die Brennereien mit einer ungeheueren Abgabe belegt werden, in der Absicht, um der Trunksucht unter den Bauern und der niederen Volksklasse entgegenzuwirken. Bei uns soll diese Accise später eingeführt werden, in Wolhynien und Litthauen von Neujahr an. Sie können sich einen Begriff machen von der Höhe derselben, wenn sie für eine Brennerei, die täglich 100 Pud einmeischt, in zehn Monaten 12,000 S.-R. beträgt. Ist das nicht dumm und schrecklich! Man will in den Krügen lieber Wein verkaufen, weil er wohlfeiler zu stehen kommt. Doch verzweifeln wir nicht, nur eine That der Nation kann uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen Rettung bringen, glauben wir an diese That!"

Der Wielkopolanin kühlt sich in Nro. 31 sein Müthchen wieder am Erfurter Reichstage. Er meint, dort ließen die Deutschen Comödie mit sich spielen, wobei sie gar zu einfältig erschienen, daher dürf-

ten sie den Polen auch nicht mehr den Vorwurf machen, daß sie dumm seien. Auch erzählt er seinen übergläubigen Bauern, daß der Reichstag den Polen ihre Sprache in Schulen, Kirchen rc. nehmen, und sie ganz so behandeln wolle, wie Juden und Deutsche. (Schrecklich!) Doch tröstet er sich darüber und meint: Was soll man erst noch viel schwatzen von den Rechten, womit die Deutschen uns beschenken wollen, mit ernster Miene kann man doch nicht davon reden, sondern nur zur Kurzweil und um Lachen zu erregen. Am Schlusse sagt er: Das Alles nun hat recht hübsch und nett der Maler Jaroczynski in Posen abgemalt, und wer es sehen will, kann sich die ganze Deutsche Wirthschaft auf einem Stück Papier für einen halben Gulden kaufen. Der Titel ist: „Der Bau des Deutschen Babelthurms in Erfurt.“ Wer also kann, möge sich diesen Deutschen Babelthurm ansehen, aber dabei nicht vergessen, was mit dem ersten Babelthurme geschah, und möge sich dann damit trösten, daß die Ungerechten untergehen, die Gerechten aber leben in Ewigkeit.“

Die **Gazeta Polska** läßt sich in Nro. 92 aus Galizien schreiben: In Folge der Emancipation, welche die Oesterreichische Verfassung den Juden garantirt, und wodurch sie dieselben befähigt, auch in Galizien unbewegliche Güter zu besitzen, bemerken wir, daß sich dort bereits über 20 ländliche Grundstücke und 38 Pachtungen in den Händen der Juden befinden. Es müßte interessant sein, nachzuweisen, wie viele Landgüter die Deutschen im Laufe des Jahres angekauft und in Besitz genommen haben. Denn es ist gewiß, daß ihr Einfluß mit jedem Jahre größer wird, und besonders jetzt, wo die Güter um die Hälfte im Preise gefallen sind und die Anzahl der Verkäufer sich täglich mehrt. Dieser statistische Nachweis wäre wenigstens insofern interessant, als man daraus mit Gewißheit berechnen könnte, wie lange die Polen in Galizien noch existiren werden, und in welcher Zeit Galizien sich in ein wahres Deutsches Jerusalem verwandeln wird.“

Der **Dziennik** meldet in Nro. 92, daß der frühere Redakteur des „Tygodnik literacki,“ Anton Woykowski, der auch wegen seiner schönen musikalischen Compositionen bekannt ist, am 20. d. M. früh um 4 Uhr in Folge eines Schlagflusses verstorben ist. Alle angewandte ärztliche Hülfe war erfolglos.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 23. April.

Bazar: Gutsb. M. Mielzynski a. Chobieniee; Gutsb. Mielkowski a. Russoczyn; Bürger Otocki a. Napachanie.

Hôtel de Bavière: Kaufm. Meyer a. Berlin.

Lauk's Hôtel de Rôme: Sprenger, Rittm. a. D. und Gutsb. a. Militsch; Kfm. Steinbach a. Leipzig; Kfm. M. Levy a. Inowracław.

Schwarzer Adler: Gtsb. Meißner a. Sielec; Gtsb. v. Ilowiecki a. Gącz.

Hôtel de Dresde: Gutsb. v. Taczanowski a Choryn.

Hôtel à la ville de Rôme: Gen.-Bevollm. Schmidt a. Neudorff; Gen.-Bevollm. Bąkowski a. Ottorowo; Kfm. Runde a. Breslau; Gutsb. Zamecki a. Chyby.

Hôtel de Berlin: Prediger Wolff a. Culm; Schiffseigner Paczkowski a. Posen.

Hôtel de Paris: Gutsb. Dobrowolski a. Bumielki; Gutsb. Czemborowicz a. Ostrowia.

Hôtel de Hambourg: Buchhdlr. Palewski a. Witosław.

Goldene Gans: Gutsb. Saxienicki a. Burgrabstwo.

Im Eichenkranz: Techniker F. D. Krause a. Lübeck; Kaufm. Cohn a. Schwerin a. W.

Große Eiche: Probst Bentkowski a. Wszemborz.

Hôtel de Pologne: Frau Mühlenb Hoffmann a. Jarocin; die Leinwandhändler Gebr. Haake a. Reisendorf; Bürger Calmus a. Lissa.

Zur Krone: Kaufm. Oettinger a. Rakwitz; Frau Kaufm. Koppel und Kaufm. Luskowicz nebst Frau a. Kosten; Kaufm. Zickel a. Lissa.

Im Eichborn: Müllermstr. Brach u. die Kaufl. Libas u. Fink a. Pleschen; Kaufm. Hirschfeld a. Neustadt b. P.; Lehrer Krebs a. Rawicz; die Kaufl. Gebr. Sprintz a. Inowracław.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 25. April. Die Leibrente; Schwank in 2 Akten von G. A. v. Maltitz. Hierauf: Fröhlich; musikalisches Quodlibet in 2 Aufzügen von Louis Schneider.

Die heute Morgen um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Posen, den 23. April 1850.

F. Oehmig, Gastwirth im Hôtel de Berlin.

Amalie Brecht, geb. Morchel.
Herrmann Bauer.
Verlobte.
Schrimm, den 23. April 1850.

Nach langen Leiden schied in der dritten Morgenstunde heut von uns durch einen sanften Tod die Frau Jeannette v. Treskow, geborne Espagne. Tief betrübt zeigen wir dies unseren Verwandten und Freunden ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Posen, den 23. April 1850.

Die Hinterbliebenen.

Bei **J. J. Heine**, Markt 85., ist zu haben:
60 Jahre noch und die Welt ist nicht mehr. Neue und scharfsinnigste Erklärung der Offenbarung Johannis von dem hochwürdigen und erleuchteten Abbé J. Charbonnel. 5½ Sgr.

Populäre Vorträge
für Herren und Damen

über die neuesten Forschungen in Bezug auf Größe und Gestalt des Weltgebäudes und die Bewegung der Firsterne werden von Direktor Barth im Saale der Luisenschule Abends 7 Uhr am 25. April, am 1. Mai und 8. Mai c. gehalten werden. Eintrittskarten à 1 Rthlr. für sämmtliche Vorträge sind in der Mittlerschen Buchhandlung zu haben.

Die Einnahme ist zu milden Zwecken, namentlich zum Besten der hiesigen Waisenanstalt für Mädchen bestimmt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß die Wahl der Stadtverordneten in diesem Jahre am 26. Mai c. stattfindet, und zwar in allen 8 Revieren zugleich.

Im ersten Reviere:
welches umfaßt alle den alten Markt umgebenden und in der Mitte desselben belegenen Häuser, im Sitzungssaale der Stadt-Verordneten auf dem Rathhause;

im zweiten Reviere:
welches umfaßt alle an der Neuenstraße, Schulstr., Breslauerstr., und dazwischen liegenden Straßen, Breslauer Thorplatz, Bergstraße, Halbdorfstraße, Schützenstr. und Fischerei, südlich der Schützenstraße belegenen Häuser, im Magistrats-Sitzungssaale auf dem Rathhause;

im dritten Reviere:
welches umfaßt alle an der Wasserstr., Gerberstr., von der Wasserstr. bis zum Bernhardinerplatz, Allerheiligenstr., Thorstr., Neuenmarkt und alle Straßen bis zur Breslauerstr., mit Ausschluß derselben, Bernhardinerplatz, Columbia und alle Etablissements jenseits des Fischereigrabens, Vorstadt Graben und Vorstadt St. Roch belegenen Häuser, im städtischen Schulhause an der Allerheiligenstraße;

im vierten Reviere:
welches umfaßt alle an der Breitenstraße und an allen Straßen zwischen der Breitenstraße, dem Markte, der Wartha und der Wasserstr., mit Ausschluß der letzteren, belegenen Häuser, im Saale des Rathhauses im 2. Stockwerke;

im fünften Reviere:
welches umfaßt alle an der Judenstr. nebst allen Queerstraßen bis zur Wronkerstraße, den östlich der Judenstraße belegenen Stadttheil zwischen dem Bogdanka-Mühlenfließe, der Wartha und der Breitenstraße, mit Ausschluß der letzteren, Wronkerstraße, Marstallgasse, Kämmereiplatz, Krämerstraße, Schloßstr., Gerichtsberg, Waisenstr. bis zur Neuenstraße, St. Adalbertstr. bis zur Gränze des Stadtbezirks, kl. Gerberstr. und alle Grundstücke am linken Ufer des Bogdanka-Mühlenfließes belegenen Häuser im städtischen Schulhause an der kl. Gerberstr.;

im sechsten Reviere:
welches umfaßt alle an der Friedrichstr., am Sapiehaplatz, an der Magazinstr., am Kanonenplatz, an der Wilhelmsstraße, am Wilhelmsplatz, an der Lindenstraße, Ritterstr., von der Berlinerstr. bis zur Mühlenstr. und bis zum Neustädtischen Markt, Mühlenstr., von der Berlinerstr. ab am Neustädtischen Markt und an der Königsstr. belegenen Häuser, im Saale des Stadtwaage-Gebäudes;

im siebenten Reviere:
welches umfaßt alle an der Berlinerstraße vom westlichen Ende bis zur Ritterstr., Ritterstr. südlich der Berlinerstr., kleine Ritterstraße, den städt. Grundstücken vor dem Berliner Thore, St. Martinstraße vom Bresl. Thorplatze bis zum Berl. Thore, Bäkkerstr., Gartenstr. vom Bresl.-Thorplatze ab, Langestraße, westlich von Halbdorf, Wallstr. vom Wildaer Thore bis zum Berl. Thore belegenen Häuser, im Schulhause auf St. Martin;

im achten Reviere:
welches umfaßt alle in der Vorstadt Wallischei incl. Dammstraße, in der Vorstadt Dom und der Zagórze, auf Ostrowek, Schrodka und Zawady belegenen Häuser, in dem städt. Schulhause auf der Wallischei.

Die Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß der Wählbaren, liegt in unserem Bureau während der Amtsstunden offen. — Im Wahltermine sind gemäß §. 68. der revidirten Städte-Ordnung alle Bürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, zu erscheinen verpflichtet, wenn sie nicht begründete Entschuldigungen für sich haben.

Die ausgebliebenen Bürger können an der Wahl weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmungen Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Sollte Jemand so wenig Bürgersinn besitzen, daß er, ohne eine gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich nicht erscheint, dann ist die Stadt-Verordneten-Versammlung befugt, ihn des Stimmrechts und der Theilnahme an der städtischen Verwaltung verlustig zu erklären, oder auf gewisse Zeit davon auszuschließen.

Posen, den 4. April 1850.

Der Magistrat.

Steckbrief.

In Folge des, hinter der unten signalisirten Josepha Maychrowicz, unterm 9. März 1847 erlassenen Steckbriefs ist dieselbe in Warschau unter dem Namen Marie Pruska ermittelt worden, und sollte dem unterzeichneten Gerichte ausgeliefert werden; sie wurde am 11. December v. J. nebst einem wenige Monate alten Kinde von Słupce nach Wreschen eingeliefert, hat aber auf dem Transporte von Wreschen hierher Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Ein jeder, welcher von dem Aufenthalte der Josepha Maychrowicz alias Maria Pruska Kenntniß hat, wird daher aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen, und diese werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. — Signalement: Geburtsort, Czempin; Aufenthaltsort, Posen; Religion, katholisch; Alter, 24 Jahr; Größe, 5 Fuß 1 Zoll, Haare und Augenbraunen, dunkelblond; Stirn, hoch, frei; Augen, blaugrau; Nase, lang und dick; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn, oval; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, deutsch und polnisch; Gestalt, schlank.

Posen, den 13. April 1850.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung, für Strafsachen.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Julius Ernst Carl Materne zu Chwalkowo, Schrodaer Kreises, und das Fräulein Bertha Caroline Kallmeyer zu Breslau, haben mittelst Ehevertrages vom 15. Februar 1850 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schroda, den 22. Februar 1850.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das dem Johann von Kamiński und dessen Ehefrau Barbara geborne von Nowowiejska gehörige adlige Gut Gulczewo, abgeschätzt auf 78,461 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. Oktober 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In- und ausländische Staatspapiere,

Staatslotterie-Anlehensloose, Eisenbahn-Aktien, Prioritäts- und Standesherrliche Obligationen werden von unterfertigtem Banquierhause stets zu den laufenden Börsencoursen **ge- und verkauft**, und alle Zinscoupons und Banknoten bei demselben ausbezahlt, auch wird jede auf diese Gegenstände Bezug habende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

J. N. Trier & Comp. in Frankfurt a./M.

Zeichenschule.

Die Wohllöblichen Stadtbehörden, Magistrat und die Herren Stadtverordneten haben der Zeichenschule auf den Antrag des Vorstandes derselben das Schulgeld für 25 Freischüler auf ½ Jahr bewilligt.

In Folge dessen werden unbemittelte Lehrburschen, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen möchten, aufgefordert, sich

im Schul-Lokale
Donnerstag oder Freitag Abends zwischen
7 — 8 Uhr

bei mir zu melden.

Mittwoch, den 23. April.

Friedrich Rasche.

Zeichenschule.

Gesellen und Lehrburschen, welche gegen Entrichtung des festgesetzten Beitrages von 1 Rthlr. für das Vierteljahr noch an dem in den nächsten Tagen beginnenden neuen Cursus Theil zu nehmen wünschen, haben sich

im Schul-Lokale
Donnerstag, spätestens Freitag den 25.,
Abends zwischen 7 — 8 Uhr

bei mir zu melden.

Mittwoch, den 23. April.

Friedrich Rasche.

Neue Flügel-Pianofortes

in kurzer beliebter Form, vorzüglich gut im Ton, wofür die ausgedehnteste Garantie geleistet wird, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen die Pianoforte-Fabrik von

Carl Ecke,
Posen, Berlinerstraße No. 13.

Auch steht bei mir ein gebrauchtes Mahagoni-, noch gutes Tafel-Piano zum Verkauf.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der Lust hat in mein Geschäft als Lehrling einzutreten, kann die näheren Bedingungen erfahren.

Sturtzel,
Sattler und Tapezierer.
Wilhelmsstraße Nr. 26. Hôtel de Bavière.

In Sieburg's Schönfärberei, Wallischei 96., kann sofort ein starker Bursche in die Lehre treten.

Reinschriften in deutscher und polnischer Sprache werden à Bogen für 2 Sgr. gut geschrieben und zu jeder Zeit dergleichen Arbeiten zu fertigen angenommen. Wo? Berliner Straße Nr. 30. zwei Treppen zu erfragen.

Ein Lehrling findet bei mir sofort Unterkommen.

Rudolf Baumann,
Gold- und Silberarbeiter, Markt No. 94.

Sämmtliche Neuheiten für jetzige Saison sind angekommen, und empfehle dieselben der gütigen Beachtung.

Posen, den 23. April 1850.

Meyer Falk,
Wilhelmsstraße No. 8.

Höchst wichtige Erfindung für Hefenfabrikanten, Hefenhändler u. s. w.

Es ist mir nach langjährigen Versuchen möglich geworden, eine künstliche Preß-Hefe, unabhängig von Brennerei und Brauerei, zu bereiten, welche derjenigen, welche in Brennereien gewonnen wird, in jeder Hinsicht ganz gleich kommt. In 24 Stunden kann jede beliebige Quantität hergestellt werden, und kommen die 100 Pfd. dieser Hefe bei den jetzigen Getreide- und sonst dazu erforderlichen Materialien-Preisen auf höchstens 7 Thlr. zu stehen.

Gegen ein zu bestimmendes Honorar, welches erst dann gezahlt wird, nachdem man sich von der Güte der eigenhändig bereiteten Hefe völlig überzeugt hat, bin ich geneigt, eine praktische Anweisung in meinem Fabrik-Lokale zu ertheilen, so wie auch Proben derselben stets bei mir zu haben sind.

Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Wolfenbüttel, Ocker-Straße No. 141.,
im Herzogthum Braunschweig.

Chr. Holtzmann.

---

3 Stuben, Küche, Speisekammer mit Zubehör, Parterre, desgl. 2 einzelne Stuben mit oder ohne Möbel sind sofort zu vermiethen und zu erfragen Schützen-Straße No. 25.

In dem Hause des R.-R. Kretzschmer, Königsstraße No. 15., ist vom 1. Mai c. ab eine möblirte Stube nebst Schlafkabinet — mit oder ohne Stallung für 2 Pferde — zu vermiethen.

Markt 62. ist die ganze Bel-Etage, vorzüglich zu einem großartigen Geschäfte eignend, zum 1. Oktober c. zu vermiethen.

Markt 62. ist eine große 2fenstrige Vorderstube zu vermiethen.

Das bisher von dem Herrn Korzeniewski benutzte Restaurations-Lokal, Schloßstraße No. 5., erste Etage, ist zu Johanni d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst bei dem Eigenthümer im Laden.

Sirop Capillaire.

Das bewährteste Mittel gegen Husten, Brust- und Halsübel, Heiserkeit und Verschleimung.

Aecht Holländische Magen-Essenz.

Besonders wirksam gegen Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, langwierige Verdauungs-Beschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhöe.

Beides ist nebst Gebrauchsanweisung **die Flasche à 12½ Sgr.** zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Allerbesten fetten geräuch. Weser-Lachs u. fr. Stralsunder Bratheringe hat erhalten

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 14. bis 20. April 1850.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
14. Apl.	+ 5,0°	+ 8,2°	27 Z. 9,2 L.	NW.
15. =	+ 3,3°	+ 9,4°	27 = 9,4 =	NO.
16. =	+ 6,2°	+ 14,0°	27 = 10,0 =	NO.
17 =	+ 6,3°	+ 13,4°	27 = 7,2 =	O.
18 =	+ 8,0°	+ 10,0°	27 = 7,4 =	NW.
19. =	+ 7,0°	+ 13,2°	27 = 10,4 =	NW.
20. =	+ 4,0°	+ 12,8°	27 = 9,0 =	SW.